

Bekanntmachung

Bebauungsplan Nr. 66 „Bereich der Fl. Nr. 922/2 Gemarkung Etterschlag an der Wörthseestraße und Umgebung“

(§ 13 a BauGB)

Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Wörthsee hat in der Sitzung am 31.07.2017 beschlossen, für die Grundstücke Fl.Nrn. 922/2, 924/2, 925/3, 922/14, 922/10, 922/4, 921 und 921/8 südwestlich der Wörthseestraße zwischen Blumenweg und Rosengasse einen qualifizierten Bebauungsplan i. S. von § 30 Abs. 1 BauGB aufzustellen.

Der Aufstellungsbeschluss nach § 2 Abs. 1 BauGB wurde am 16.08.2017 öffentlich bekannt gemacht.

Der Umgriff des Bebauungsplanes wurde in der Sitzung am 17.06.2020 auf die Grundstücke Fl. Nrn. 925/2, 924/2, 922/2, 921 Teilfläche, 925/3, 922/14 und 912 Teilfläche reduziert und ist in dem als Anlage beigefügten Lageplan, der Bestandteil dieser Bekanntmachung ist, dargestellt.

Am 17.06.2020 hat der Gemeinderat die Durchführung des Verfahrens gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Der Bebauungsplanentwurf mit Begründung in der Fassung vom 17.06.2020 liegt in der Zeit vom

30.06.2020 bis 11.08.2020

im Rathaus der Gemeinde Wörthsee, Seestr. 20, Bauamt, OG, während der allgemeinen Dienststunden öffentlich aus.

Der Bebauungsplan wird als Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB aufgestellt. Gemäß § 13 a Abs. 3 S. 1 Nr. 1 BauGB wird der Bebauungsplan ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Nähere Auskünfte über Inhalt, Zweck und Ausarbeitung der Planung erteilt das Bauamt. Hierbei ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Anregungen können während der Auslegungsfrist vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Die Planunterlagen können ab 30.06.2020 auch im Internetangebot der Gemeinde Wörthsee (www.gemeinde-woerthsee.de) im Bereich „Verwaltung aktuell - Amtliche Bekanntmachungen“ abgerufen werden.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Datenschutz-Grundverordnung (Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO) und dem Bayerischen Datenschutzgesetz (BayDSG). Sofern Sie ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: „Informationspflichten bei der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO)“ unter www.gemeinde-woerthsee.de/Datenschutz.

Wörthsee, den 22.06.2020

Gemeinde Wörthsee

An die Amtstafel
Angeheftet: 23.06.2020
Abgenommen: _____



Muggenthal
1. Bürgermeisterin

Anlage zur Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung für den Bebauungsplan

Nr. 66 „Bereich der Fl. Nr. 922/2 Gemarkung Etterschlag an der Wörthseestraße und Umgebung“
(§ 3 Abs. 2 Baugesetzbuch – BauGB)

Umgriff des Bebauungsplanes (rot umrandet)

